

Beck'sches Formularbuch

Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht

Herausgegeben von

Dr. Alexander Gebele, LL.M.

Notar in Hamburg

Dr. Kai-Steffen Scholz

Rechtsanwalt in Berlin

Autoren:

Dr. Andreas Austmann, LL.M. Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Michael Bernauer, LL.M.*, Notar in Laufen; *Dr. Sebastian Bong*, Notar in Hamburg; *Dr. Johann Andreas Dieckmann, M.St.*, Notar in Freiburg; *Dr. Martin Feick*, Rechtsanwalt in Mannheim; *Dr. habil. Christian Förster*, Rechtsanwalt in Karlsruhe; *Dr. Alexander Gebele, LL.M.*, Notar in Hamburg; *Henning Hilke*, Rechtsanwalt in Frankfurt a.M.; *Dr. Christian Hoefs*, Rechtsanwalt in Frankfurt/Main; *Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Felix Jähle*, Rechtsanwalt in Karlsruhe; *Dr. Marc Leonhard, LL.M.*, Rechtsanwalt in Berlin; *Prof. Dr. Ulrich Locher*, Rechtsanwalt in Reutlingen; *Dr. Giancarlo Mascherini*, Notarassessor in Stuttgart; *Dr. Dr. Jörg Maurer*, Rechtsanwalt in Karlsruhe; *Dr. Wolfgang Meyer-Sparenberg*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Felix Mühl, MLE* Rechtsanwalt in Hamburg; *Dr. Thomas Nägele*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz in Mannheim; *Dr. Damian Wolfgang Najdecki*, Notar in München; *Dr. Steffen Ott*, Notar in Weinheim; *Dr. Wolfgang Reetz*, Notar in Köln; *Dr. Michael Reiling*, Rechtsanwalt in München; *Prof. Dr. Jörg Risse, LL. M.*, Rechtsanwalt in Frankfurt/Main; *Dr. Kai-Steffen Scholz*, Rechtsanwalt in Berlin; *Dr. Marvin Vesper-Gräskes*, Rechtsanwalt in Berlin; *Dr. Christina Weidmann*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht in Hamburg; *Dr. Christian Wentrup*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Maximilian Wolf, LL.M.*, Notar in Hamburg

15., neubearbeitete und ergänzte Auflage 2026



Vorwort zur 15. Auflage

Im gewohnten und bewährten Rhythmus der Neuauflagen liegen nunmehr etwa vier Jahre zwischen dem Erscheinen der 14. und der 15. Auflage des Formularbuchs.

Auch wenn die Legislaturperiode wegen der vorgezogenen Neuwahlen verkürzt war, hat der Gesetzgeber doch für einen Anpassungsbedarf gesorgt. Zu nennen ist hier an erster Stelle das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG), welches beim Erscheinen der letzten Auflage zwar verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten war. Die seit dessen Inkrafttreten gewonnenen Praxiserfahrungen sind in eine Vielzahl von Formularen eingeflossen. Das 4. Bürokratieentlastungsgesetz hat für Erleichterungen bei Nachweispflichten im Arbeitsrecht gesorgt, das Digitalisierungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz (DiRUG) hat Online-Gründungen und elektronische Handelsregisteranmeldungen in Teilbereichen des Gesellschaftsrechts eingeführt, welche durch die Digitalisierungsrichtlinie II (RL (EU) 2025/25) ausgeweitet wurden. Im Umwandlungsrecht hat das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmRUG) insbesondere zu Anpassungen der Formulare zu grenzüberschreitenden Umwandlungen geführt. Durch das Gesetz zur Einführung der virtuellen Hauptversammlung von Aktiengesellschaften wurde die Möglichkeit zur Durchführung rein virtueller Hauptversammlungen verstetigt. Berücksichtigung gefunden haben – neben einer Vielzahl weiterer – auch das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts, das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (StiftRRG), das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG, und das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Zahlreiche Entscheidungen der ordentlichen Gerichte und der Finanzgerichte sowie Veröffentlichungen der Finanzverwaltung sind ebenfalls in den Formularen berücksichtigt. Soweit nicht vereinzelt auch spätere Entwicklungen berücksichtigt worden sind, gibt die vorliegende Auflage den Stand von Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung bis zum 1. September 2025 wieder.

Der Bearbeiterkreis hat sich gegenüber der Vorausgabe geringfügig verändert: Felix Muhl hat die Bearbeitung der Formulare zum Schuldrecht, internationalen Kaufrecht, AGB und Teile der Formulare zum Kauf beweglicher Sachen und Unternehmen von Wolfgang Meyer-Sparenberg übernommen, der diesem Werk insbesondere für die Formulare zum Unternehmenskauf erhalten bleibt. Felix Jehle ist an die Seite von Jörg Maurer getreten; sie bearbeiten die Formulare zum Kauf beweglicher Sachen und Unternehmen sowie Verbraucherverträge nunmehr gemeinsam. Christian Förster hat das Kapitel zum IT-Recht von Michael Bartsch übernommen und grundlegend überarbeitet. Hendrik Haack hat die Bearbeitung der Formulare zu Darlehen und Kreditsicherheiten in die Hände von Henning Hilke gelegt. Im Personengesellschaftsrecht ist Marvin Vesper-Gräske an die Seite von Kai-Steffen Scholz getreten und beide verantworten die Formulare zum Personengesellschaftsrecht nunmehr gemeinsam. Giancarlo Mascherini ist als Co-Bearbeiter eines Teils der Formulare zum Grundstücksrecht an die Seite von Johann Andreas Diekmann getreten. Die Bearbeitung des Umwandlungsrechts haben Sebastian Bong und Maximilian Wolf von Gesa Beckhaus übernommen.

Wir freuen uns sehr, dass Michael Hoffmann-Becking, Co-Herausgeber dieses Formularbuchs von der 1. bis zur 13. Auflage, auch bei dieser Neuaufgabe als Autor weiter mitgewirkt hat. Gemeinsam mit Andreas Austmann verantwortet er die Formulare zum Aktienrecht.

Vorwort zur 15. Auflage

Verlag, Herausgeber und Autoren sind für Anregungen und Hinweise der Leser sehr dankbar und berücksichtigen diese gerne bei der Weiterentwicklung des Formularbuchs.

Hamburg/Berlin im Oktober 2025

*Alexander Gebele
Kai-Steffen Scholz*



Vorwort zur 1. Auflage

– Auszug –

Die Herausgabe eines Formularbuches für Rechtsgeschäfte des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Wirtschaftsrechts ist eine gleichermaßen reizvolle wie schwierige Aufgabe. Obwohl die rechtsgestaltende Tätigkeit des beratenden Juristen ständig an Umfang und Bedeutung zugenommen hat, wird ihr in der juristischen Ausbildung und ebenso in der juristischen Literatur nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Formularbuch spielt im Kreis der juristischen Literaturgattungen neben den Rechtsprechungssammlungen, den Kommentaren und Lehrbüchern eine verhältnismäßig untergeordnete, ja geradezu nachgeordnete Rolle. Die Gestaltung der Rechtsverhältnisse spiegelt jedoch moderne Rechtsentwicklungen wesentlich früher als die Rechtsprechung und die sie erläuternden Lehrbücher und Kommentare. Ein Formularbuch, das neben den althergebrachten Rechtsgeschäften auch neu geschaffene Vertragstypen zu erfassen sucht, zeichnet deshalb ein besonders aktuelles Bild des Privatrechtsverkehrs.

Der beratende Jurist soll seinem Klienten vor allem Rechtssicherheit bieten. In einem Formularbuch muß er deshalb Vorschläge zu Rechtsgestaltungen finden, die ihm helfen, das mit dem Rechtsgeschäft erstrebte Ziel auf möglichst sicherem Wege zu erreichen. Die Forderungen nach zeitnauer Gestaltung und nach Sicherheit können widerstreiten. Der Vorzug ist in jedem Fall der Rechtssicherheit zu geben. Zwar haben sich die Herausgeber und die Autoren dieses Buches bemüht, aus der nicht erfaßbaren Vielzahl möglicher Rechtsgeschäfte dem beratenden Juristen und dem ratsuchenden Publikum die Vorschläge zu unterbreiten, die sowohl der gefestigten Erfahrung der Vertragsjurisprudenz als auch dem Streben nach modernen und dennoch sicheren Lösungsmöglichkeiten entsprechen. Da die vorgeschlagenen Formulare die Tatbestände, die das tägliche Leben schafft, auch nicht annähernd erschöpfen können, wurde besonders darauf geachtet, daß einzelne Klauseln austauschbar und variabel sind. Die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten sind in den Anmerkungen besonders hervorgehoben. Der Benutzer des Formularbuchs findet darin Beispiele und Anregungen für die Lösung typischer Interessenlagen. Er soll das Buch nicht zum Abschreiben, sondern als Hilfsmittel für die eigenverantwortliche Fertigung von Verträgen und anderen Rechtsgeschäften benutzen. Die Anmerkungen sollen ihm helfen, einzelne Rechtsfragen zu vertiefen.

...

Im August 1978

Michael Hoffmann-Becking Helmut Schippel